

# Antrag



## Gewährung einer Zuwendung für Waldnaturschutzmaßnahmen Nutzungsverzicht oder Lichtstellung



Über  
Forstamt .....

Antrags-Nr.:

--	--	--	--	--	--

An  
Zentralstelle der Forstverwaltung  
- Obere Forstbehörde –  
Le Quartier-Hornbach 9  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Eingang Forstamt
------------------

Eingang ZdF
-------------

**Hinweis:**

1. Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder  ankreuzen
2. Die grauen Felder werden von den Behörden ausgefüllt
3. Bitte das beiliegende Merkblatt beachten

**1. ANTRAGSTELLER(IN):** (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

1.1	Einzelwaldbesitzer (Privatpersonen);Gemeinde/ Stadt bzw. VG für																											
1.2	Vollständige Postanschrift/ Sitz des Verwaltung:	Zustelladresse, wenn abweichend:																										
	.....	.....																										
	.....	.....																										
	.....	.....																										
1.3	<b>Kontaktdaten</b>																											
	Ansprechpartner falls von lfd. Nr. 1.4 abweichend. *	Telefon (tagsüber erreichbar) *																										
	E-Mail *	FAX-Nr. *																										
1.4	<b>Unterschriftsberechtigter (Vertretungsberechtigter bzw. Bevollmächtigter):</b>																											
	Name	Vorname	Funktion																									
	.....	.....	.....																									
1.5	<b>Bankverbindung</b>																											
	IBAN (22-stellig)																											
	BIC (11-stellig)																											
	Name der Bank																											
1.6	Europaweite Unternehmensnummer / Identifikationsnummer (Ohne Angabe keine Auszahlung möglich)																											
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>					<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>																						
	<p><b>Hinweis: Bitte immer angeben!</b> - Zuständig für die Vergabe und Änderung ist die Kreisverwaltung.</p>																											

\*) = Freiwillige Angaben für vereinfachte Rückfragen

2. Allgemeine Angaben:																	
2.1	<p>Die im Antrag betroffenen Waldflächen befinden sich in meinem/ unserem</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentum (bei Eigentümergemeinschaften, z.B. Erbengemeinschaften die Einverständniserklärung aller Miteigentümer beilegen)</p> <p><input type="checkbox"/> Besitz (z.B. als Pachtfläche: Einverständniserklärung des Eigentümers erforderlich)</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin geschäftsführend für die Ortsgemeinde(n) tätig (Verbandsgemeinde, Zweckverband)</p>																
2.2	<p>Für die beantragten Projekte treffen die nachstehenden Feststellungen zu:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><b>Wichtig:</b>  <i>Für <u>alle</u> Projekte, für die mit diesem Antrag der Nutzungsverzicht oder die Lichtstellung beantragt werden, müssen die nachstehenden Feststellungen mit „nein“ zu beantworten sein.                      Projekte, für die bei einer oder mehreren Feststellungen ein „ja“ gelten würde, sind nicht förderfähig.                      Für sie darf keine Beantragung erfolgen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsteller ist der Bund, das Land oder eine juristische Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 50 % in den Händen des Bundes oder des Landes befindet.</li> <li>• Die Fläche/ Eine Teilfläche, auf der das Vorhaben stattfinden soll, steht im Eigentum/ Miteigentum des Bundes oder des Landes.</li> <li>• Die Fläche/ Eine Teilfläche, auf der das Vorhaben stattfinden soll, steht im Eigentum/ Miteigentum einer juristischen Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 50 % in Händen von Bund oder Ländern befindet.</li> <li>• Das Vorhaben findet auf einer Fläche/ Teilfläche statt, die mir/ uns zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden ist.</li> <li>• Das Vorhaben findet auf einer Fläche/ Teilfläche statt, die außerhalb von Rheinland-Pfalz liegt.</li> <li>• Das Vorhaben findet auf einer Fläche/ Teilfläche statt, für die eine Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten bei Erstaufforstung gewährt wird.</li> <li>• Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme, die im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen/ Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt steht.</li> <li>• Das Vorhaben wurde durch Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften ausgelöst.</li> <li>• Das Vorhaben findet auf einer Fläche statt, die obwohl Wald im Sinne des § 3 LWaldG, vorrangig zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden und bei den entsprechenden Aufnahmen der Landwirtschaftsverwaltung digital in einer landwirtschaftlichen Förderkulisse erfasst wurden.</li> </ul>																
2.3	<p>Das/ der den beantragten Vorhaben zugrunde liegende Betriebsgutachten/ Betriebsplan ist in Kraft getreten am:</p> <p>a) <u>Gemeindewald</u> mit Beschluss des Gemeinderates vom</p> <table border="1" style="border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px;">T</td><td style="width: 20px;">T</td><td style="width: 20px;">M</td><td style="width: 20px;">M</td><td style="width: 20px;">J</td><td style="width: 20px;">J</td><td style="width: 20px;">J</td><td style="width: 20px;">J</td> </tr> </table> <p>b) <u>übriger Waldbesitz</u> 3 Monate nach Vorlage bei der Oberen Forstbehörde, sofern keine Beanstandungen durch die Obere Forstbehörde erfolgte. Vorlagetermin:</p> <table border="1" style="border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px;">T</td><td style="width: 20px;">T</td><td style="width: 20px;">M</td><td style="width: 20px;">M</td><td style="width: 20px;">J</td><td style="width: 20px;">J</td><td style="width: 20px;">J</td><td style="width: 20px;">J</td> </tr> </table> <p>Beanstandungen erfolgt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls ja, kurze Angabe zum Verfahrensstand: .....</p>	T	T	M	M	J	J	J	J	T	T	M	M	J	J	J	J
T	T	M	M	J	J	J	J										
T	T	M	M	J	J	J	J										
2.4	<p>Das Vorhaben liegt/ die Vorhaben liegen im Landkreis: <span style="float: right;">Landkreis-Nr. <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table></span></p>																
2.5	<p>Das Vorhaben liegt/ die Vorhaben liegen im Bezirk des Forstamtes: <span style="float: right;">Forstamts-Nr. <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table></span></p>																
2.6	<p>Das Vorhaben liegt/ die Vorhaben liegen im Natura 2000 Gebiet <span style="float: right;">Gebiet-Nr. <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table></span></p>																
2.7	<p>Bei Auszahlungssumme über 100.000,-€ pro Jahr:</p> <p>Die Bewilligung und Auszahlung für die folgenden Flächen soll im Jahr <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> stattfinden.</p>																

**3. Angaben zu den Vorhaben:**

**3.1 Nutzungsverzicht**

**Ich beantrage Zuwendungen im Rahmen des Nutzungsverzichtes für folgende Projekte**

Nr.	Waldort	Förderflächenkennzeichen nach Umweltvorsorgeplanung	Flächengröße (Hektar)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
<b>Flächensumme Nutzungsverzicht</b>			

3.1.1 Erreicht der Antrag die Bagatellgrenze von 2.500,-€?  
 ja       nein  
 Falls der Antrag die Bagatellgrenze nicht erreicht, liegen Erkenntnisse vor, dass es sich um Maßnahmen mit besonderer ökologischer Wirksamkeit handelt? (Falls ja, bitte kurze Erläuterung ggfls. auf gesondertem Beiblatt.)

3.1.2 Wurde auf den beantragten Flächen seit in Kraft treten der mittelfristigen Betriebsplanung vollständig auf eine Nutzung (mit Ausnahme von Maßnahmen zur Verkehrssicherung) verzichtet?  
 ja       nein  
 Für Flächen, für die „nein“ gelten würde, ist keine Förderung möglich. Eine Beantragung von Zuwendung für diese Flächen darf nicht erfolgen.

3.1.3 Wird bei den Maßnahmenflächen außerhalb von Potenzialräumen (Flächen ohne eine bestimmte Leitart) eine Gesamtfläche von 5 ha insgesamt überschritten?  
 ja       nein       nicht relevant  
 Für Flächen für die „ja“ gelten würde, ist keine Förderung möglich. Eine Beantragung von Zuwendung für diese Flächen darf nicht erfolgen.

3.1.4 Ist die gleichzeitige Inanspruchnahme aus weiteren Förderprogrammen für den **gleichen Förderzweck** bei den oben beantragten Flächen geplant, beantragt oder wurden bereits in Anspruch genommen?  
 ja       nein  
 Für Flächen, für die „ja“ gelten würde, ist keine Förderung möglich. Eine Beantragung von Zuwendung für diese Flächen darf nicht erfolgen.

3.1.5 Ist die gleichzeitige Inanspruchnahme aus weiteren Förderprogrammen für einen **anderen Förderzweck** bei oben beantragten Flächen geplant, beantragt oder bereits in Anspruch genommen?  
 ja       nein  
 Falls ja: Nachfolgend Benennung der Flächen und Benennung des Förderprogrammes

Nr.	Waldort	Förderprogramm

<b>3.2</b>	<b>Lichtstellung</b>				
<b>3.2.1</b>	<b>Lichtstellung im Wirtschaftswald – Absenkung des Bestockungsgrades von 1,0 auf durchschnittlich 0,5, bezogen auf die gesamte Maßnahmenfläche</b>				
<b>Ich beantrage Zuwendungen im Rahmen der Lichtstellung im Wirtschaftswald für folgende Projekte</b>					
Projekt Nr.	Waldort	Förderflächenkennzeichen nach Umweltvorsorgeplanung	Flächengröße (Hektar)	Monat / Jahr (geplant)	
				Beginn	Ende
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
<b>Flächensumme Lichtstellung im Wirtschaftswald</b>					

<b>3.2.2</b>	<b>Lichtstellung im Stockausschlagwald – Flächiger Stockschat (Kahlstellung)</b>					
<b>Ich beantrage Zuwendungen im Rahmen der Lichtstellung im Stockausschlagwald – Flächiger Stockschat für folgende Projekte</b>						
Projekt Nr.	Waldort	Förderflächenkennzeichen nach Umweltvorsorgeplanung	Holznutzung J/N	Flächengröße (Hektar)	Monat / Jahr (geplant)	
					Beginn	Ende
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
<b>Flächensumme Lichtstellung im Stockausschlagwald – Flächiger Stockschat</b>						

3.2.3 Lichtstellung im Stockausschlagwald –						
Ich beantrage Zuwendungen im Rahmen der Lichtstellung im Stockausschlagwald – Absenkung des Bestockungsgrades von 1,0 auf durchschnittlich 0,5 bezogen auf die gesamte Maßnahmenfläche						
Projekt Nr.	Waldort	Förderflächenkennzeichen nach Umweltvorsorgeplanung	Holznutzung J/N	Flächengröße (Hektar)	Monat / Jahr (geplant)	
					Beginn	Ende
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
<b>Flächensumme Lichtstellung im Stockausschlagwald - Absenkung</b>						

3.2.4	<p>Erreicht der Antrag die Bagatellgrenze von 5.000,-€?</p> <p><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls der Antrag die Bagatellgrenze nicht erreicht, liegen Erkenntnisse vor, dass es sich um Maßnahmen mit besonderer ökologischer Wirksamkeit handelt? (Falls ja, bitte kurze Erläuterung ggfls. auf gesondertem Beiblatt.)</p>												
3.2.5	<p>Wurde mit einem der in lfd.-Nr. 3.2.1, 3.2.2 oder 3.2.3 beantragten Projekte bereits begonnen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls „ja“ keine Förderung möglich. Für die betroffenen Projekte darf keine Antragstellung erfolgen. Ausnahme: Der vorzeitige Vorhabenbeginn wurde mit Schreiben der Bewilligungsbehörde vom ..... zugelassen. (Angabe Datum und Aktenzeichen)</p>												
3.2.6	<p>Wird bei den Maßnahmenflächen außerhalb von Potenzialräumen (Flächen ohne eine bestimmte Leitart) eine Gesamtfläche von 5 ha insgesamt überschritten?</p> <p><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein      <input type="checkbox"/> nicht relevant</p> <p>Für Flächen für die „ja“ gelten würde, ist keine Förderung möglich. Eine Beantragung von Zuwendung für diese Flächen darf nicht erfolgen.</p>												
3.2.7	<p>Ist die gleichzeitige Inanspruchnahme aus weiteren Förderprogrammen für den <b>gleichen Förderzweck</b> bei den oben in lfd.-Nr. 3.2.1, 3.2.2 oder 3.2.3 beantragten Flächen geplant, beantragt oder bereits in Anspruch genommen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Für Flächen, für die „ja“ gelten würde, ist keine Förderung möglich. Eine Beantragung von Zuwendung für diese Flächen darf nicht erfolgen.</p>												
3.2.8	<p>Ist die gleichzeitige Inanspruchnahme aus weiteren Förderprogrammen für einen <b>anderen Förderzweck</b> bei den oben in lfd.-Nr. 3.2.1, 3.2.2 oder 3.2.3 beantragten Flächen geplant, beantragt oder wurden bereits in Anspruch genommen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls ja: Nachfolgend Benennung der Flächen und Benennung des Förderprogrammes</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Waldort</th> <th>Förderprogramm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Nr.	Waldort	Förderprogramm									
Nr.	Waldort	Förderprogramm											

Prüffeld der Unteren Forstbehörde für die Ergebnisse zur Verwaltungskontrolle der lfd.-Nr. 3.1 ff, 3.2.1, 3.2.2 ff und 3.2.3ff

Bei Abweichungen zu den Antragsangaben aufgrund des Ergebnisses der Verwaltungskontrolle nachfolgende Listung der abweichenden Projekte, sowie kurze Begründung

Projekt Nr.	Maßnahme (lfd.-Nr. 3.1 oder 3.2.1 oder 3.2.2 oder 3.2.3)	Förderflächenkennzeichen nach Umweltvorsorgeplanung	Flächengröße laut Antrag (Hektar)	Flächengröße laut Betriebsplanung (Hektar)	Begründung

Falls eine der nachfolgend aufgeführten Begründungen zutreffend ist, ist die Eintragung der entsprechenden Nummer im Feld Begründung ausreichend. Ansonsten gesonderte Begründung (ggfl. aus Beiblatt) notwendig:

- Nr. 1 = Der unter der entsprechenden Maßnahme beantragte Waldort ist in der mittelfristigen Betriebsplanung nicht als entsprechende Maßnahme gem. Nr. 3.1 oder 3.2.1 oder 3.2.2 oder 3.2.3 geplant = Projekt ist nicht förderfähig.
- Nr. 2 = Die beantragte Fläche stimmt nicht mit der in der mittelfristigen Betriebsplanung angegebenen Fläche überein = Projekt ist nicht förderfähig.
- Nr. 3 = Für das beantragte Projekt wurde für den **gleichen Förderzweck** aus einem anderen Förderprogramm eine Förderung geplant, beantragt oder bereits ausgezahlt = Projekt ist nicht förderfähig.
- Nr. 4 = Bei beantragtem Nutzungsverzicht (lfd.-Nr. 3.1) = Es fanden Nutzungen über Verkehrssicherungsmaßnahmen hinaus statt. = Projekt ist nicht förderfähig.
- Nr. 5 = Bei beantragter Lichtstellung (lfd.-Nr. 3.2.1, 3.2.2 oder 3.2.3) wurde mit dem Projekt bereits begonnen = Projekt ist nicht förderfähig.
- Nr. 6 = Bei beantragter Lichtstellung (lfd.-Nr. 3.2.1, 3.2.2 oder 3.2.3) überschreitet das angegebene Jahr des Maßnahmenabschlusses voraussichtlich die Vorgaben (bis 3 ha = Ende Februar 2 Jahre nach Bewilligung; über 3 ha = Ende Februar 3 Jahre nach Bewilligung).

.....  
Datum Nz. zuständige/r Sachbearbeiter/in

--	--	--	--	--

**Mitteilung der Bewilligungsbehörde an den Antragsteller/Zuwendungsempfänger gem. Artikel 6, Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013:**

Bei der von Ihnen beantragten Zuwendung zur Förderung von Waldnaturschutzmaßnahmen handelt es sich seit 2023 wieder aus beihilferechtlicher Sicht, um eine De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die voraussichtliche Höhe der zu gewährenden Beihilfe entspricht der in lfd.-Nr. 4 beantragten Gesamtzuwendung. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie im Anhang zu diesem Antragsvordruck. Die im Zusammenhang mit der Gewährung der Zuwendung abzugebenden notwendigen Erklärungen des Antragstellers/Zuwendungsempfängers sind in lfd.-Nr. 6 des Antragsvordruckes „De-minimis“ vorzunehmen.

**4. Beantragung der Gesamtzuwendung:**

**Ich beantrage folgende Gesamtzuwendung**

**Nutzungsverzicht** Gesamtfläche nach lfd.-Nr. 3.1

,   ha X 1.500,00 €/ha =   .    ,   Euro

**Lichtstellung Wirtschaftswald** Gesamtfläche nach lfd.-Nr.3.2.1

in älteren Nadelholzbeständen

,   ha X 2.000,- €/ha =   .    ,   Euro

in älteren Laubholzbeständen

,   ha X 1.500,- €/ha =   .    ,   Euro

**Lichtstellung Stockausschlagwald – Flächiger Stockschlag** (ohne und mit Nutzung des anfallenden Holzes)

Gesamtfläche nach lfd.-Nr.3.2.2

,   ha X 2.000,- €/ha =   .    ,   Euro

,   ha X 1.500,- €/ha =   .    ,   Euro

**Lichtstellung Stockausschlagwald – Absenkung Bestockungsgrad** (ohne und mit Nutzung des anfallenden Holzes)

Gesamtfläche nach lfd.-Nr.3.2.3

,   ha X 1.000,- €/ha =   .    ,   Euro

,   ha X 750,- €/ha =   .    ,   Euro

**Gesamtsumme der voraussichtlichen Zuwendung**

.    ,   Euro

Prüffeld der Unteren Forstbehörde, nur bei Abweichung folgende Herleitung:

Maßnahme	Festgestellte Gesamtfläche Hektar	Fördersatz/ha in €	Festgestellte voraussichtliche Zuwendung in €
3.1 Nutzungsverzicht		1.500,-	
3.2.1 Lichtstellung Wirtschaftswald		2.000,-/ 1.500,-	
3.2.2 Lichtstellung Stockausschlagwald –Flächig		2.000,-/ 1.500,-	
3.2.3 Lichtstellung Stockausschlagwald - Absenkung		1.000,-/ 750,-	
Festgestellte Gesamtsumme der voraussichtlichen Zuwendung			

..... Datum Nz. zuständige/r Sachbearbeiter/in

**Festsetzung der Bewilligungsbehörde und kurze Begründung:**

Maßnahme	Festgestellte Gesamtfläche Hektar	Fördersatz/ha in €	Festgestellte voraussichtliche Zuwendung in €	Festlegung VE		
				1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr
3.1 Nutzungsverzicht		1.500,-				
3.2.1 Lichtstellung Wirtschaftswald		2.000,-/1.500,-				
3.2.2 Lichtstellung Stockausschlagwald –Flächig		2.000,-/ 1.500,-				
3.2.3 Lichtstellung Stockausschlagwald – Absenkung		1.000,-/ 750,-				
<b>Gesamtsumme</b>						

..... Datum Nz. zuständige/r Sachbearbeiter/in

**5. Erklärungen des Antragstellers:**

5.0	<p>Die jeweils für mich geltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-K) sind mir bekannt. Ich erkenne deren Inhalt sowie die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen durch meine Unterschrift als verbindlich an.</p> <p><b>Hinweis</b>  <i>Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung finden Sie auf der Homepage von Landesforsten Rheinland-Pfalz (<a href="http://www.wald-rlp.de">www.wald-rlp.de</a>). Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch übersandt.</i></p>
5.1	<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann.</li> <li>- kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Zuwendung besteht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</li> <li>- die Zuwendung nach Vorlage des Zahlantrags/Verwendungsnachweises im Auszahlungsbescheid endgültig festgesetzt wird</li> </ul>
5.2	<p>Ich verpflichte mich, die Zuwendung zurückzuzahlen und die anfallenden Zinsen zu zahlen, soweit ein Bewilligungsbescheid nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder nach anderen Rechtsvorschriften ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen wird.</p>
5.3	<p>Ich weiß, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bewilligung bzw. ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Maßnahmen von mir im vorgegebenen Ausführungszeitraum durchgeführt werden und der Zahlantrag/Verwendungsnachweis bis zu dem im Bescheid festgesetzten Termin bei der Bewilligungsbehörde vorzuliegen hat.</li> <li>- Änderungen, insbesondere hinsichtlich festgesetzter Termine, wie z. B. der Ausführungszeitraum oder der Vorlagetermin für den Zahlantrag/Verwendungsnachweis rechtzeitig vorher von mir schriftlich bei der Bewilligungsstelle Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) zu beantragen sind und genehmigt werden müssen.</li> <li>- von mir nicht durchgeführte Maßnahmen der Bewilligungsstelle ZdF unverzüglich anzuzeigen sind.</li> <li>- ich als die Zuwendung empfangende Person die sich auf die Zuwendung beziehenden Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von 12 Jahren aufzubewahren habe, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine andere Aufbewahrung vorgeschrieben ist. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag des Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Zuwendung ausgezahlt wurde.</li> </ul>
5.4	<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von der Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen und der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können.</li> <li>- die Bewilligungsstelle entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.</li> <li>- die Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen zu Kürzungen oder der Versagung der Zuwendung führen kann.</li> <li>- ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb der Bindungsfrist die erhaltenen Zuwendungen ganz oder teilweise, ggf. mit Zinsen, zurückzahlen muss.</li> </ul>
5.5	<p><b>Hinweise zum Datenschutz und zu Europäischen Vorgaben bzgl. Veröffentlichung</b></p> <p>Ich weiß, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die mit dem Antrag einschließlich Anlagen erhobenen Daten im Rahmen des Antragsverfahren benötigt und durch Landesforsten Rheinland-Pfalz zur Feststellung der Förderberechtigung und –höhe, sowie zur Erstellung von vorgeschriebenen Berichten oder für statistische Zwecke genutzt, weiterverarbeitet und gespeichert werden.</li> </ul> <p>Ich habe jederzeit ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der mich betreffenden Daten und stimme mit der Unterzeichnung des Antrags der Verarbeitung personenbezogener Daten zu.</p> <p>Die Datenschutzhinweise können auf der Homepage von Landesforsten Rheinland-Pfalz (<a href="https://www.wald-rlp.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/service/dsgvo/">https://www.wald-rlp.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/service/dsgvo/</a>) abgerufen werden. Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch übersandt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beihilfeempfänger, die mit Stichtag 01.07.2016 jährlich mehr als 500.000 € an Beihilfe erhalten, auf einer Beihilfe-Webseite des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht werden. (Ziffer 128 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020“ (2014/C 204/01).</li> </ul>



5.6	<b>Beschäftigeneinsatz</b>  Ich erkläre, dass ich zur Umsetzung der Maßnahme auch bei Beauftragung von Dritten keine illegal Beschäftigten einsetzen werde. Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 € nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.
5.7	<b>Abweichung von den Antragsangaben/ Wechsel des Nutzungsberechtigten</b>  Ich teile jede Abweichung von den Antragsangaben und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung meiner Unternehmensverhältnisse durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Bewilligungsstelle mit. Ich bleibe verantwortlich für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Forstbetriebes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer, es sei denn, der Nachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung gegenüber der Bewilligungsstelle.
5.8	<b>Kontrollen</b>  Mir ist bekannt, dass die zuständigen Behörden und Stellen berechtigt sind, Prüfungen und Kontrollen bei mir als Zuwendungsempfänger durchzuführen und dass ich die für die Prüfungen und Kontrollen erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen habe.  Mir ist bekannt, dass die mir durch die Evaluations- und Kontrollmaßnahmen entstehenden Aufwendungen nicht erstattet werden.
5.9	<b>Subventionen</b>  Mir ist bekannt, dass die Zuwendungen nach diesen Richtlinien Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind.  Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 (8) StGB sind folgende Tatsachen:  <u>A. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind:</u>  a) zum Antragsteller: <ul style="list-style-type: none"><li>- Name, Adresse und Empfängerbetriebsnummer des Antragstellers</li><li>- Bankverbindung, ggf. Kontoinhaber</li><li>- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers und den Eigentumsverhältnissen der Projektflächen</li></ul> b) zum Fördervorhaben: <ul style="list-style-type: none"><li>- Maßnahmenbezeichnung</li><li>- Angabe, dass die Maßnahme nicht auf Flächen stattfindet, die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen wurden.</li><li>- Angabe, dass die beantragte Maßnahme nicht auf einer Fläche/ Teilfläche stattfindet, die außerhalb von Rheinland-Pfalz liegt.</li><li>- Angabe, dass es sich bei der beantragten Maßnahme nicht um eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme handelt, die im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen/ Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt steht.</li><li>- Waldortsbezeichnung</li><li>- Angabe, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.</li></ul>

noch 5.9	<ul style="list-style-type: none"><li>- Angabe, dass das Vorhaben auf einer Fläche/ Teilfläche stattfindet, für die keine Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten bei Erstaufforstung gewährt wird.</li><li>- Angabe, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme handelt, die im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen/ Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt steht.</li><li>- Angabe, dass das Vorhaben nicht durch Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften ausgelöst wurde..</li><li>- Angabe, dass das Vorhaben nicht auf einer Fläche stattfindet, die obwohl Wald im Sinne des § 3 LWaldG, vorrangig zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden und bei den entsprechenden Aufnahmen der Landwirtschaftsverwaltung digital in einer landwirtschaftlichen Förderkulisse erfasst wurden.</li><li>- Angaben zur Doppelförderung</li><li>- Angaben zur Durchführung der Maßnahme gem. der vorgegebenen Maßnahmenbeschreibung (Verwendungsnachweis/Zahlantrag)</li></ul> <p><u>B. Tatsachen, die für die Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind:</u></p> <p>Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die der Bewilligungsstelle während der Durchführung des Fördervorhabens und gegebenenfalls auch noch nach Vorlage des Verwendungsnachweises nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einschließlich Anlagen und Nebenbestimmungen mitzuteilen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- wenn der Zuwendungsempfänger weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei öffentlichen Stellen beantragt oder sich die im Antrag bzw. Zahlantrag/ Verwendungsnachweis für den Zuwendungszweck angegebenen Gesamtausgaben ermäßigen oder sich die Finanzierungsmittel erhöhen oder neue Finanzierungsmittel hinzutreten (ANBest-K Nr. 5.1),</li><li>- wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen (ANBest-K Nr. 5.2),</li><li>- wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist (ANBest-K Nr. 5.3),</li></ul> <p>Subventionserheblich sind ferner die Tatsachen im Zahlantrag/ Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.</p> <p><u>C. Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten</u></p> <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind schließlich solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes).</p> <p>Ich bestätige urschriftlich, dass ich von den genannten subventionserheblichen Tatsachen Kenntnis habe.</p> <p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.</li><li>- ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen der oben aufgeführten Tatsachen mitzuteilen.</li><li>- ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind.</li><li>- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können.</li><li>- die Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.</li><li>- die Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.</li></ul>
-------------	---

**6. De-minimis**

6.1 **De-minimis Erklärung des Zuwendungsempfängers**  
 (Erläuterungen zu De-minimis Beihilfen für Zuwendungsempfänger siehe Anhang 1 dieses Vordruckes)  
 Von den Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger habe ich/haben wir Kenntnis  
 genommen.  
 Gem. Artikel 2 Absatz 2 der der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 bin ich / sind wir

mit keinem weiteren Unternehmen verbunden  
 mit nachfolgenden Unternehmen verbunden:

.....

Ich/wir erkläre(n), dass mir/dem Unternehmen oder der einem mit mir/uns im Sinne von Artikel 2 Abs. 2  
 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 verbundenen Unternehmen über die beantragte Beihilfe hinaus keine weiteren  
 bzw. nur die von mir/uns nachfolgend aufgeführten De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr.  
 1407/2013 (De-minimis-Verordnung für den gewerblichen Bereich = hierzu zählen auch die aus dem Forstbereich  
 gewährten De minimis Beihilfen), der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (bis Ende 2013 gültige gewerbliche De-  
 minimis-Verordnung = hierzu zählen auch die aus dem Forstbereich gewährten De-minimis Beihilfen), der  
 Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis-Verordnung), der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 (bis Ende  
 2013 gültige Agrar-De-minimis-Verordnung), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (Fischerei-De-minimis-  
 Verordnung) der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 (bis Ende 2013 gültige Fischerei-De-minimis-Verordnung)  
 und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) im laufenden Steuerjahr sowie in den  
 vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden.

**Im laufenden Steuerjahr** sowie in den **vorangegangenen zwei Steuerjahren**

keine De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt.  
 nachfolgende De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt (=bewilligt) :

Datum des Zuwendungsbe- scheidendes/ -vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Fördersumme in Euro	Subventions- wert (Bruttosub- ventionsäqui- valent) in Euro	Agrar-De- minimis-Beihilfe	gewerbliche De- minimis-Beihilfe	DAWI-De- minimis-Beihilfe	Fischerei-De- minimis-Beihilfe
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Darüber hinaus** habe ich/haben wir oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in  
 den zwei vorangegangenen Steuerjahren

**keine** weiteren De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der  
 Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis gewerblicher Bereich), der Verordnung (EG) Nr. Nr. 717/2014  
 und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) **beantragt**,

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis ge-  
 werblicher Bereich), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) Nr.  
 717/2014 (De-minimis Fischereisektor) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis)  
**beantragt, die noch nicht bewilligt wurden.**

noch  
6.1

<b>De-minimis-Regelung</b>	<b>Gesamtfördersumme Euro</b>	<b>Gesamtsubventionswert Euro</b>
Agrar-De-minimis-Beihilfe		
gewerbliche De-minimis-Beihilfe (auch Forst)		
DAWI-De-minimis-Beihilfe		
Fischerei-De-minimis-Beihilfe		

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert,

mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert:

<b>Datum des Zuwendungsbe- scheidens/ -vertrages</b>	<b>Zuwendungsgeber (Beihil- fengeber) Aktenzeichen bitte angeben</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>	<b>Subventionswert (Bruttosubventions- äquivalent) in Euro</b>

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

7. **Anlage(n):**

Detailkarten zu den möglichen, förderfähigen Waldnaturschutzmaßnahmen Anzahl: .....

Maßnahmen der Umweltvorsorgeplanung für die möglichen, förderfähigen Waldnaturschutzmaßnahmen aus der aktuellen Betriebsplanung (Waldortsblätter) in Kopie

**Ich/ Wir versichere/n, dass die in diesem Antrag und der/ den Anlage/n enthaltene Angaben richtig und vollständig sind.**

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragsstellers, des Vertretungsberechtigten, bzw. Bevollmächtigten;  
bei kommunalen Gebietskörperschaften zusätzlich Stempel

\_\_\_\_\_

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

## Anhang 1

(verbleibt beim Antragsteller)

### Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger (bei Förderung durch I-Stock)

#### 1. Einleitung

Als Beihilfen werden Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen bedeuten, welches eine solche Zuwendung nicht erhält. Beihilfen können unter anderem in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, Bürgschaften, Steuervergünstigungen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden. Da eine Beihilfe nur einem oder einigen Marktteilnehmern zugutekommt, kann sie nach Auffassung der Europäischen Kommission den Wettbewerb zwischen den Beihilfeempfängern und ihren Konkurrenten verzerren. Solche wettbewerbsverzerrenden Beihilfen an Unternehmen oder Produktionszweige sind in der Europäischen Union verboten, wenn sie den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

Manche Beihilfen (sog. De-minimis-Beihilfen) sind so gering, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb nicht spürbar sind. Sie müssen daher nicht von der Europäischen Kommission genehmigt werden, sondern können ohne deren Zustimmung von den Mitgliedstaaten direkt gewährt werden. Allerdings hat die Europäische Kommission das Recht, die Durchführung dieser Maßnahme zu kontrollieren. Ihre Gewährung ist daher an bestimmte Bedingungen geknüpft.

#### 2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Gewährung von gewerblichen De-minimis-Beihilfen ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.12.2013, Nr. L 352, S. 1.

#### 3. Bruttosubventionsäquivalent

Da es unterschiedliche Beihilfearten gibt, ist der finanzielle Vorteil so darzustellen, dass alle Beihilfearten miteinander verglichen werden können. Aus diesem Grund wird für jede De-minimis-Beihilfe berechnet, mit welchem Geldbetrag die durch sie gewährte Vergünstigung gleichgesetzt werden kann. Der Betrag dieser Vergünstigung wird als Subventionswert oder auch Bruttosubventionsäquivalent bezeichnet.

#### 4. De-minimis-Höchstbetrag/Verbundenes Unternehmen

Bei Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe muss sichergestellt sein, dass die Gesamtsumme der im

laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen diese Schwellenwerte nicht überschreitet. Dabei ist nicht nur auf den direkten Zuwendungsempfänger, sondern ggf. auch auf mit dem Zuwendungsempfänger „verbundene“ Unternehmen abzustellen (sog. „einziges Unternehmen“). Mehrere miteinander verbundene Unternehmen sind als ein einziges Unternehmen anzusehen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrags oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vgl. Überlegungen keine Berücksichtigung.

Im Falle von Unternehmensfusionen oder -übernahmen müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den jeweiligen Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Jahren gewährt wurden, bei der Prüfung der Einhaltung der Obergrenze berücksichtigt werden.

Die Rechtmäßigkeit der zuvor gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch aber nicht in Frage gestellt.

Im Falle von Unternehmensaufspaltungen müssen die zuvor erhaltenen De-minimis-Beihilfen nach Möglichkeit den jeweiligen Betriebsteilen zugewiesen werden. Ist das nicht möglich, erfolgt eine Zuweisung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals der neuen Unternehmen.

#### Kumulierung mit anderen De-minimis-Beihilfen

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder auch sonstiger

Bereiche (= gewerblicher Bereich) können auch in anderen Bereichen tätig sein und dafür De-minimis-Beihilfen erhalten, z. B. im Bereich der Fischerei und Aquakultur oder im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung. De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 dürfen nur bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen mit De-minimis-Beihilfen für andere Sektoren kumuliert werden: Zum einen müssen die Beihilfen eindeutig dem jeweiligen Sektor zugeordnet werden können, zum anderen dürfen die jeweiligen Obergrenzen der anderen Bereiche nicht überschritten werden.

#### Beispiel zur Einhaltung der Obergrenzen:

Für ein Vorhaben sollen De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Die Begünstigte hat in den letzten zwei Jahren keine gewerblichen De-minimis-Beihilfen erhalten, allerdings 15.000 Euro Agrar-De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013. Wegen der Vorgabe zur Einhaltung der Obergrenzen kann daher eine De-minimis-Beihilfe von höchstens 185.000 Euro gewährt werden, obwohl nach der gewerblichen De-minimis-Verordnung eine Förderung von bis zu 200.000 Euro zulässig wäre.

#### **Überprüfung der De-minimis-Bedingungen**

Um sicherzustellen, dass De-minimis-Beihilfen den maximal zulässigen Subventionswert von 200.000 Euro und die in den anderen De-minimis-Verordnungen festgelegten Obergrenzen nicht überschreiten, werden bei der Antragstellung anhand der „Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen“ nachfolgende Angaben erfragt:

1. Der Zuwendungsempfänger muss angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen bereits im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 oder nach einer anderen De-minimis Verordnung erhalten hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe. De-minimis-Beihilfen werden vom Zuwendungsgeber gegenüber dem Zuwendungsempfänger ausdrücklich als solche bezeichnet, und der Zuwendungsempfänger erhält eine De-minimis-Bescheinigung.
2. Der Zuwendungsempfänger muss angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren weitere De-minimis-Beihilfen beantragt hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe. Maßgeblich zur Bestimmung des Dreijahreszeitraumes ist das Jahr, in dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt

(Bewilligungszeitpunkt einer De-minimis-Beihilfe), unabhängig davon, wann die Beihilfe tatsächlich ausgezahlt wird.

Anhand dieser Angaben wird geprüft, ob mit der neu beantragten De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro im Zeitraum des laufenden Steuerjahres sowie den zwei vorangegangenen Steuerjahren sowie ggf. die Höchstbeträge nach den anderen De-minimis-Verordnungen eingehalten werden. Wenn der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die ein Zuwendungsempfänger oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr und in den letzten zwei Steuerjahren erhalten hat, aufgrund der Förderung die oben genannten De-minimis-Höchstbeträge übersteigt, kann der Zuschuss nicht gewährt werden.

3. Zusätzlich muss der Zuwendungsempfänger angeben, ob er für das geplante Vorhaben neben der beantragten De-minimis-Beihilfe weitere Beihilfen erhält, die mit der beantragten De-minimis-Beihilfe kumuliert werden sollen.

De-minimis-Beihilfen können durchaus mit Beihilfen aus von der Europäischen Kommission genehmigten oder freigestellten Fördermaßnahmen zusammen in Anspruch genommen (d.h. kumuliert) werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die maximale Förderintensität, die im EU-Recht für diese Beihilfen vorgegeben ist, durch die Kumulation mit der De-minimis-Beihilfe nicht überschritten wird.

#### **Wie erfährt das Unternehmen die Höhe einer De-minimis-Beihilfe?**

In einer Anlage zum Förderbescheid für eine De-minimis-Beihilfe (sog. De-minimis-Bescheinigung) wird dem Zuwendungsempfänger unter anderem mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallende Subventionswert ist. Die De-minimis-Bescheinigung muss mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden, damit sie bei einer Kontrollanfrage der Europäischen Kommission kurzfristig vorgelegt werden kann.